



Die Arbeit des EU-Ausschusses in der 19. Wahlperiode

I. Mitglieder und Vorsitz

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-Ausschuss) ist gemäß Artikel 45 Grundgesetz vom Bundestag zu bestellen. Er ist ein zentraler Ort für europapolitische Debatten und als Integrations- und Querschnittsausschuss fachübergreifend zuständig. Mit 39 Mitgliedern zählte er zu den großen Ausschüssen des Bundestages. Zusätzlich gehörten ihm 17 mitwirkungsberechtigte und in Deutschland gewählte Mitglieder des Europäischen Parlamentes (EP) ohne Stimmrecht an. Deren aktive Teilnahme an den Beratungen des Ausschusses trägt zum engen Kontakt zwischen dem EP und dem Bundestag bei. Vorsitzender des Ausschusses war Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU), stellvertretender Vorsitzender Abg. Markus Töns (SPD).

II. Sitzungen des Ausschusses und Themen im Überblick

Der EU-Ausschuss kam zu insgesamt 96 Sitzungen zusammen, darunter 9 öffentliche Anhörungen.

Der Ausschuss befasste sich mit 1863 überwiesenen Vorlagen und darüber hinaus im Rahmen der Selbstbefassung mit zahlreichen weiteren Themen. Breiten Raum nahmen die Beratungen über die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreiches (VK) aus der EU (Brexit) und das Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK ein.

Weitere Schwerpunkte waren die europäische Integration – insbesondere die Perspektive der Staaten des westlichen Balkans – sowie die Ausgestaltung der Handelsbeziehungen und die Nachbarschaftspolitik der EU. Auch der Mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 (MFR) und die Vorbereitungen und Durchführung der parlamentarischen Dimension der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 beschäftigten den Ausschuss intensiv.

Ebenso standen der Rechtsstaatsmechanismus und institutionelle Fragen der EU sowie die Vorbereitung der Konferenz zur Zukunft Europas auf der Tagesordnung. Auch die Ausgestaltung der Mitwirkung des Bundestages in EU-Angelegenheiten blieb dem Ausschuss ein wichtiges Anliegen.

Die COVID-19-Pandemie brachte es mit sich, dass der EU-Ausschuss ab dem 24. April 2020 hybride oder auch rein virtuelle Formate vorsehen musste, was auch den Austausch mit anderen Parlamenten und Vertretern der EU-Institutionen sowie die Veranstaltungen im Rahmen der parlamentarischen Dimension des deutschen Ratsvorsitzes beeinflusste. Inhaltliche Schwerpunkte mit Bezug auf die Pandemie waren die Kompetenzverteilung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene sowie die finanz- und wirtschaftspolitische Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

III. Ausgewählte Themen

1. Brexit

Als federführend zuständiges Gremium hatte sich der Ausschuss bereits im Vorfeld der Verhandlungen über den Austritt mit den Konsequenzen der Trennung für beide Seiten befasst und verfolgte nach dem Austritt des VK im Januar 2020 aufmerksam die Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen. Dazu traf er auch regelmäßig mit Michel Barnier, Chefunterhändler der Europäischen Kommission, zusammen und beleuchtete strategische, operative, rechtliche und finanzielle Aspekte des Brexit, z.B. in Bezug auf den Finanzdienstleistungssektor, den Verbraucher- und Datenschutz oder die Programme in den Bereichen Bildung und Forschung. Nach Abschluss des TCA vertiefte der EU-Ausschuss u.a. im Rahmen einer Anhörung Themen wie den vereinbarten Streitbeilegungsmechanismus oder die Entscheidungsprozesse innerhalb und zwischen Kommission, Rat und EP. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss den Folgen des Abkommens für die irische Insel.

2. Wirtschafts- und Finanzthemen

Die Verhandlungen über den MFR 2021 bis 2027 wurden in Form von Anhörungen, Beratungen und Stellungnahmen begleitet. Der Ausschuss lud Experten zur Beratung des Vorschlages der Europäischen Kommission für den langfristigen Haushaltsplan und dessen Budgetierung und befasste sich in diesem Kontext auch mit der Einrichtung der Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität zum Schutz des Haushalts.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2020 in Sachen Anleihekaufprogramm des Eurosystems war Gegenstand einer weiteren Anhörung. Im Rahmen des vom Bundestag eingerichteten, geldpolitischen Dialoges zur kontinuierlichen und transparenten Begleitung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank kam der EU-Ausschuss gemeinsam mit anderen Ausschüssen wiederholt mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank Dr. Jens Weidmann zu Beratungen zusammen.

Auch die Vorschläge der Kommission zur Reform des Eigenmittelsystems der EU und einer temporären Erhöhung des Eigenmittelanteils der Mitgliedstaaten sowie zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU), der die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abfedern soll, waren Gegenstand einer öffentlichen Anhörung. Der EU-Ausschuss ließ sich darüber hinaus fortlaufend durch die Bundesregierung über Maßnahmen auf EU-Ebene zur finanz- und wirtschaftspolitischen Abfederung der COVID-19-Pandemie, insbesondere über den Pandemic Crisis Support (PCS) des Europäischen Stabilitätsmechanismus, unterrichten.

IV. Parlamentarische Zusammenarbeit, die Mitwirkung im Rahmen der COSAC und Kontakte zur europäischen Ebene

Die halbjährlichen Treffen der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten und des EP (COSAC), an denen auch Abgeordnete aus Kandidatenstaaten teilnehmen, boten Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch über institutionelle wie aktuelle Themen. Vorsitz und Mitglieder des EU-Ausschusses nahmen an den Konferenzen in Sofia und Wien (2018), Bukarest und Helsinki (2019) sowie in Zagreb (2020) und an den Videokonferenzen in

Lissabon und Ljubljana (2021) teil. Im zweiten Halbjahr 2020 war der EU-Ausschuss Gastgeber zweier COSAC-Videokonferenzen.

Besonders intensive Kontakte pflegte der EU-Ausschuss zum Europaausschuss der französischen Assemblée nationale und darüber hinaus im Format Weimarer Dreieck zu den EU-Ausschüssen aus Frankreich und Polen. Themen der Beratungen waren die Konferenz zur Zukunft Europas sowie der europäische Aufbauplan. Dies galt ebenso für Gespräche der EU-Ausschüsse aus Deutschland, Frankreich und Italien im neu gegründeten Montecitorio-Format. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen prägten auch Beratungen mit Parlamentariern aus weiteren EU-Staaten, darunter Dänemark, Spanien und die Tschechische Republik, die Arbeit des Ausschusses. Über die gesamte Wahlperiode hinweg pflegte der EU-Ausschuss intensive Kontakte zu Repräsentanten der europäischen Institutionen und traf regelmäßig mit Mitgliedern der Europäischen Kommission, mit dem Präsidenten des EP, der Präsidentin der Europäischen Kommission, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und Repräsentanten der Europäischen Zentralbank zusammen. Im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses in Brüssel tauschte er sich mit Mitgliedern des EP über die Konferenz zur Zukunft Europas und wiederholt mit Vertretern der Kommission über die Verhandlungen zum MFR, die neue Methodik der Erweiterung und den Rechtsstaatsdialog aus.

V. Parlamentarische Dimension der Ratspräsidentschaft

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben zu insgesamt 12 Veranstaltungen und Konferenzen eingeladen. Darunter waren auch die halbjährlichen COSAC-Treffen, die sich insbesondere mit der europäischen Zusammenarbeit in Bezug auf die Pandemie und bei der Gesundheitsvorsorge, dem europäischen Grünen Deal, den transatlantischen Beziehungen sowie den Beziehungen der EU zu Afrika und China, den Verhandlungen zwischen der EU und dem VK sowie der Zukunft der EU befassten. Zwischen den Konferenzen lud der EU-Ausschuss im Rahmen des neu konzipierten Formats „COSAC-Agora“ zu Gesprächen, u. a. mit Verhandlungsführer Michel Barnier, Vizepräsidentin Jourová, Kommissar Reynders sowie Exekutiv-Vizepräsidentin Vestager ein.